

Die afrikanische Frau litt bis in unsere Tage hinein unter gewissen sozialen Mißständen, die mit den Sitten und Bräuchen des Schwarzen Afrika unzertrennlich verbunden waren. Die schlimmsten dieser Übel waren die Polygamie und in Verbindung mit ihr die Zwangsehe. Das kaum der Kindheit entwachsene Mädchen wurde von seinem Vater nach Beratung mit der Sippe an denjenigen Brautwerber vergeben, der den höchsten Brautpreis für es bezahlte oder sonstige Vorteile zu bieten hatte. Das Mädchen selbst wurde gar nicht gefragt, was es wolle, in vielen Fällen kannte es den Mann, den man ihm zugeordnet hatte, nicht einmal näher. Auch in den mutterrechtlich organisierten Stämmen war diese Rechtsform hauptsächlich für das Erbrecht von Bedeutung.

So trat die junge Frau nach der Hochzeit in das Haus eines Fremden ein und mußte dessen eheliche Gemeinschaft mit anderen Frauen teilen, sei es von Anfang an, sei es im späteren Lauf des Lebens. Von einer ehelichen Gemeinschaft nach unseren Begriffen, einer Gemeinschaft der Seelen und Herzen, konnte unter diesen Umständen kaum die Rede sein. Es handelte sich vielmehr um eine materielle und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit, zu der die Frau ihre Arbeitskraft beizusteuern hatte. Ihre Aufgabe war es, die Felder zu bestellen und das Vieh zu versorgen, Wasser und Brennmaterial herbeizuschaffen und die Pflichten des Haushalts zu erfüllen, während der Mann, wenn er sich nicht gerade mit seinem König oder Häuptling auf dem Kriegspfad befand, seine Zeit mit Palavern oder auf der Jagd verbrachte.

Das Verhältnis zwischen Mann und Frau war also in der Regel das einer Subordination der Frau, das nur dadurch gemildert und vor Ausbeutung der Frau geschützt war, daß die eigene Sippe auch nach der Hochzeit die Hand über sie hielt. Die Ehe diente neben der Fortpflanzung auch einer Annäherung der beteiligten Sippen.

Wenn der Mann starb, was bei den häufigen Stammesfehden kein seltener Fall war, hatte die Frau in den vaterrechtlichen Stämmen ihre Ehe mit dem ältesten seiner Brüder fortzusetzen; sie wurde wie die sonstige Habe vererbt und kam dadurch in eine zweite Zwangsehe hinein.

Man darf allerdings die Vorstellungen von einer Entwürdigung der Frau, die unter diesem Ehejoch leben mußte, auch nicht übertreiben. Die Tradition ebenso wie die kolonialisatorische Entwicklung wirkten zugunsten der Frau. Das Wort „Subordination“ ist nicht gleichzusetzen mit sklavenähnlicher Behandlung. Ihre erste Pflicht bestand darin, dem Manne Kinder zu schenken. Wenn sie diese Aufgabe erfüllte, dann wuchs mit der Mutterschaft auch ihr Ansehen und ihre Position innerhalb des Hauses. Doch beruhte dieses Ansehen nicht auf rechtlichen Sicherungen, sondern ganz und gar auf den persönlichen Beziehungen der Familienmitglieder, die in den meisten Fällen von hoher Ehrfurcht gegenüber der Mutter und Großmutter getragen waren. Der höchste irdische Lebenswert lag und liegt für den stammesgebundenen Afrikaner darin, daß er in seinen Kindern fortlebt. Das ist der primäre Sinn der Ehe, und da nimmt die Frau, die dem Manne die Kinder geschenkt hat, einen ehrenvollen Platz ein.

Dieses Bild, das wir gezeichnet haben, trifft allerdings nur für das ländliche Afrika zu, dem freilich heute noch mehr als 90 Prozent der Bevölkerung angehören. Aber die Be-

völkerungsexpansion richtet sich auf die Städte oder Industrieansiedlungen. Und in den Städten gelten andere Gesetze. Dort entsteht ein afrikanisches Proletariat, und es vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Auch das weibliche Geschlecht wird in diesen Sog hineingezogen oder indirekt davon betroffen.

Walbert Bühlmann in seinem gut informierenden Buch über Afrika (Mainz 1963) schreibt dazu: „Die neue Zeit bringt zusätzliche Probleme. Die Burschen gehen in die Städte, um den Brautpreis zu verdienen. In dieser Zeit leben sie nicht mit ihrem Mädchen zusammen. Was in der Stadt geschieht, ist eine andere Frage. Die Mädchen bleiben zu Hause, fühlen sich einsam und erliegen leicht den Verlockungen der gut besoldeten Lehrer, Krankenpfleger oder Regierungsangestellten. So gibt es auch auf dem Land immer mehr uneheliche Kinder, und zwar, im Gegensatz zu früher, nicht mehr aus Verbindungen, die auf eine geregelte Ehe hinzielen, sondern aus ganz unregelmäßigen Beziehungen... Auch die verheirateten Männer wandern vielfach ab und lassen Frau und Kinder für ein Jahr oder länger zurück. Sie wollen Geld verdienen.“

Aber auch die Mädchen sind an diesem Prozeß beteiligt. In einem UNESCO-Bericht (*Aspects sociaux de l'urbanisation*, zit. bei J. Binet, *Le mariage en Afrique noire*, Paris 1959, S. 172f.) heißt es beispielhaft: In Léopoldville lebten 1945 40–50 Prozent der weiblichen Einwohner über 14 Jahren alleinstehend im juristischen Sinn. Von diesen etwa 8000 Frauen waren 600 Prostituierte, 100 junge Mädchen, die zwar noch zum Elternhaus rechneten, aber mit ihrem Bräutigam zusammenlebten, einige hundert Witwen und Geschiedene höheren Alters, aber etwa 5000 Konkubinen. Die letzte hohe Zahl ist vor allem auf die immerzu steigenden Brautpreise zurückzuführen, die in die Tausende von Franken oder Schillingen gehen und zur Folge haben, daß man der rechtlichen und religiösen Ehe einfach ausweicht. Diese Zahlen eines einzelnen Beispiels sollen dokumentieren, welche Ausmaße die Zerstörung des Familienlebens in Afrika anzunehmen droht.

Das wichtigste Ziel der Bildung der afrikanischen Mädchen ist demnach auf dem Gebiet der Ehe zu suchen. Aber gerade hier liegen auch die Schwierigkeiten. Die Polygamie ist dank den wirtschaftlichen Vorteilen, den Sitten und Tabus der Afrikaner tief eingewurzelt, und wo sie im Schwinden begriffen ist, tritt wegen des Drucks der hohen Brautpreise vielfach das Konkubinats an ihre Stelle, das sich den Beteiligten zudem durch die leichte Auflösbarkeit solcher Verhältnisse empfiehlt. Der Erzbischof von Yaoundé (Kamerun) hat deshalb im Jahre 1958 den Christen unter schwerer Sünde verboten, einen Brautpreis zu fordern; anderswo hat man durch Gesetze und Gebote seine Höhe einzuschränken gesucht. In mehreren Ländern ist die Polygamie offiziell abgeschafft worden. Aber die alten Bräuche lassen sich allein durch Gesetze und Vorschriften nicht abschaffen. Man findet Mittel, um sie zu umgehen. So läßt man sich, wie Bühlmann erzählt, nicht erst für die endgültige Weggabe des Mädchens einen Preis bezahlen, sondern schon für das „erste Anklopfen“ im Hause der Schwiegereltern, für die offizielle Werbung, für die Anmeldung der Ehe usw., oder man berechnet die Kühe, die in Zahlung gegeben werden müssen, zu einem niedrigeren als dem handelsüblichen Preis.

Noch einen Brauch müssen wir erwähnen, der die illegitimen ehelichen Verhältnisse begünstigt. In vielen Fällen wird schon bei der Verlobung ein Angeld auf den Braut-

preis bezahlt. Das berechtigt den Verlobten, zu seinem Mädchen zu ziehen und mit ihm den Geschlechtsverkehr auszuüben, als wären sie bereits verheiratet. Dieser Brauch dient teils dem jungen Mann, der sich auf diese Weise seine künftige Frau sichert, ehe er sie ganz auslösen kann, teils auch den Schwiegereltern, die ihn auf diese Weise näher kennenlernen, ehe sie ihre Tochter endgültig weggeben. Jedenfalls aber bietet er die Gelegenheit, die Hochzeit hinauszuschieben. Der Statistik einer einzigen Pfarrei zufolge lebten dort von 473 christlichen Brautleuten 454 in einem unregelmäßigen Verhältnis, und neben 514 Christen in geordneter Ehe standen 143 in einer polygamen Verbindung. Die Polygamie bahnt sich häufig während der zweijährigen oder gar noch länger dauernden Stillzeit beim ersten Kinde an; denn eine stillende Frau ist tabu. Sie zu berühren würde dem Kinde und der Mutter schaden. Wie aber, so fragen die Männer, sollen wir als Männer diese Zeit überstehen? Wenn sie nun nicht eine zweite und vielleicht sogar dritte Frau nehmen, bieten sich ihnen das Konkubinat und die Prostitution als Auswege an.

Diese Eheverhältnisse sind die *crux* der Mission in Afrika. Wenn man sie ändern will, muß bei der Erziehung der Mädchen begonnen werden. Hierzu ist an erster Stelle die Familie berufen. Und es gibt in den meisten afrikanischen Pfarrgemeinden einen Stamm von Familien, die in ihrem Frömmigkeitsleben jeder europäischen Pfarrei zum Muster dienen könnten. Es ist keine Seltenheit, daß am Abend der Rosenkranz gebetet wird und daß man auch am Werktag sein Tagwerk mit der heiligen Messe beginnt, wenn man einen Priester am Ort hat. Doch muß man zwischen der Frömmigkeit und der christlichen Sittlichkeit unterscheiden. Wie die Länder Europas lange Zeiträume benötigt haben, damit christliche Sitte und Moral Wurzel schlugen, so werden die christlichen Ehesitten auch in Afrika noch Generationen hindurch umstritten sein und, insgesamt betrachtet, unvollkommen verwirklicht werden, und es wird noch lange Zeit hindurch Christen geben, die wegen ihrer ungeordneten Ehe nicht zu den Sakramenten gehen können und infolgedessen auch der Gnaden entbehren, von denen die christliche Ehe und Familie leben.

Die Bedeutung und Aufgaben der Missionsschulen

Unterdessen muß die Kirche versuchen, ihre Ziele, die sie über die Familien nicht erreichen kann, auf direktem Weg über die gottesdienstliche Verkündigung, die Schule und die persönliche Seelsorge zu erreichen. Das Missionsschulwesen ist ein ruhmvoller Beitrag der katholischen Kirche zur Hebung der Kultur, wie groß im einzelnen auch seine Mängel und Fehler sein mögen. Etwa 5 Millionen Kinder besuchen die Missionsschulen. Wie viele von ihnen Mädchen sind, dafür steht keine verlässliche Statistik zur Verfügung; in Kamerun beträgt der Anteil der Mädchen 40 Prozent, in anderen Gebieten, die noch weniger erschlossen sind, dürfte er wesentlich niedriger sein. Aufs Ganze gesehen, reichen die vorhandenen Schulen keineswegs aus. Die UNESCO, die sich vorgenommen hat, bis 1980 den Analphabetismus im Schwarzen Erdteil auszurotten, stellt fest, daß etwa 25 Millionen Kinder im schulfähigen Alter keine Möglichkeit haben, wirklich zur Schule zu gehen, und berechnet die Zahl der fehlenden Schulen auf 345 000. Gegenwärtig gibt es etwa 100 Millionen Analphabeten im Schwarzen Afrika. Es wird ein großer Aufwand an Geld und Personal notwendig sein, um das Programm der UNESCO annähernd zu verwirk-

lichen. Man braucht deshalb auf absehbare Zeit hin keine Angst zu haben, daß die Missionen aus ihrer Tätigkeit in der Schule, die sie hundert Jahre lang fast allein geleistet haben, verdrängt werden könnten, es sei denn in den islamischen Ländern und dort, wo die Lehrtätigkeit von Ausländern zur Debatte steht. Nach der Erklärung eines Unterrichtsministers ist die erstrebte Nationalisierung der Schulen nicht gleichbedeutend mit ihrer Etatisierung. Man hat seine Vorbehalte gegen die Tatsache, daß in den Schlüsselpositionen des Bildungswesens zu viele Ausländer tätig sind. Man hat sehr viel weniger Vorbehalte dagegen, daß die Kirche, sofern es sich um einheimische Kräfte handelt, sich um die Bildung der Jugend bemüht.

Eine andere Frage ist es, ob die Missionsschulen im gleichen Maße, wie sie der intellektuellen Bildung dienen, auch dem unmittelbaren Zweck der Mission, das heißt der Ausbreitung und dem inneren Aufbau des Reiches Gottes auf Erden und der Bekehrung der Herzen zu einem christlichen Lebenswandel, förderlich sind. Das hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab, wenn wir das geheimnisvolle Wirken der Gnade, das sich unseren Blicken entzieht, hier außer Betracht lassen. Die beiden Faktoren sind die Persönlichkeiten, die den Unterricht erteilen, und die Methoden, deren sie sich dabei bedienen.

Wir sind leicht geneigt, in den Lehrern der Missionsschulen und in den Katecheten, die jene im Religionsunterricht unterstützen, Menschen zu sehen, die von persönlicher Heiligkeit oder Vollkommenheit erfüllt sind und sich von den Missionaren nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht die Priesterweihe haben. Dieses Bild ist, wenn es auf den Durchschnitt angewendet wird, allzusehr idealisiert. Bühlmann zitiert ein Urteil, das 1961 auf einem Kongreß für das ost- und zentralafrikanische Laienapostolat abgegeben wurde. Es lautete: „Christliches Leben hängt vom christlichen Unterricht ab. Dieser wird zu wenigstens 75 Prozent durch Laienlehrer gegeben. Um das gut zu tun, sollten diese Lehrer wirkliche Apostel sein, eine gute Kenntnis der Sache und einen großen Eifer haben. Der Mehrheit unserer Lehrer geht heute — das müssen wir offen sagen — eine oder sogar beide dieser Eigenschaften ab“ (87). Früher habe man hauptsächlich Katecheten ausgebildet, die zwar Eifer, aber keine Bildung besaßen, heute seien es Lehrer, die zwar mehr oder weniger gebildet, aber ohne den genügenden Eifer an ihre Aufgabe heranzugehen. Soll man sich darüber wundern, wenn man zum Vergleich den Blick auf die europäischen Konfessionsschulen lenkt, die doch auf einer jahrhundertalten Tradition aufbauen? Wir lassen uns leicht von den Missionsblättern in die Irre führen, die das Leben der Christen in den Missionen gern mit einem Heiligenschein umgeben. Wie sollte es möglich sein, daß die Christen der Missionsländer auf einen Schlag aus Heiden in Engel verwandelt würden? Schon der Apostel Paulus zeichnet ein viel weniger ideales Bild von seinen Missionsgemeinden. Auch die Methoden des Katechumenenunterrichts und des Religionsunterrichts für die christlichen Kinder waren in Afrika bis in die jüngste Zeit hinein recht primitiv. Der Unterricht bestand der Hauptsache nach im Einpauken und Abfragen des Katechismus. Es gab sogar Katecheten, die selber nicht lesen und schreiben konnten, sondern sich damit begnügen mußten, das zu tradieren, was ihnen im Gedächtnis haftete. Das Frage-und-Antwort-Spiel wurde so lange wiederholt, bis die Texte sich eingepreßt hatten. Von den Weißen Vätern stammt die Regel, den Kate-

chumenenunterricht vier Jahre lang zu erteilen, und ebenso dauert der Religionsunterricht in den Missions- schulen mit einer Stunde pro Schultag vier bis sechs Jahre. Rein quantitativ ist das alles, was der afrikanische Christ an Unterricht erhält. Später ist er nur auf die Predigten angewiesen, wenn er nicht gerade an einem der dünn gesäten Orte lebt, wo ein Missionar die Zeit findet, auch die Erwachsenen und die bereits Getauften zu einem vertiefenden Unterricht zu versammeln. Über die Qualität des Unterrichts urteilte die kongolesische Bischofskonferenz 1961: „Das Christentum ist zu selten dargestellt worden als ein Leben, das alles durchdringt und den Menschen ganz in Beschlag nimmt. Man hat oft einen Moral- kodex gelehrt, der zahlreiche Verbote enthielt und sich nur wenig von einem Verwaltungsreglement unterschied. Die Dogmen wurden auf eine zu theoretische, systema- tische Weise erklärt, indem man ausschließlich rationale Überlegungen zu Hilfe nahm.“ Was in Afrika not tut, das bezeichnen wir auch in Europa als katechetische Er- neuerung. Die katechetische Erneuerung für den Missions- bereich hat auf den Kongressen in Nimwegen und Eich- stätt, besonders durch die Initiative von J. Hofinger SJ, kräftige Anregungen erfahren, die sich jetzt auch in Afrika durchzusetzen beginnen.

Trotz aller Schwächen und Mängel hat das Christentum in diesem Erdteil über die Schule seinen Weg gemacht. Siebzig, achtzig oder gar neunzig Prozent aller Christen der ersten Generation haben den Glauben in der Missions- schule gefunden, so daß man sagen kann, Afrika ist durch die Schule bekehrt worden. Deswegen kann und wird die Kirche sich auch aus der Schule nicht zurückziehen, und es wird gültig bleiben, was die oberste Missionsbehörde der Kurie, die Propaganda-Kongregation, dem Aposto- lischen Delegaten in Ostafrika, Msgr. Hinsley, im Jahre 1927 auftrag: „Wenn irgendwo sich die Frage stellt, ob man eine Kirche oder eine Schule bauen sollte, soll die Schule den Vorzug haben.“ Ob sich das Missionsschul- wesen in der Form der Privatschule erhalten kann, ist nicht vorauszusagen; denn trotz allen gegenteiligen Ver- sicherungen überwiegt in der ersten Phase der nationalen Selbständigkeit überall der Zug zum Staatssozialismus. Es geht also darum, daß der Kirche auch in der neuen Zeit der Einfluß über die Schule erhalten bleiben möge. Anders ist die christliche Erziehung der Mädchen nicht denkbar.

Man muß allerdings auch die Erwachsenenbildung in die Überlegungen zu diesem Thema einbeziehen. Im Kolo- nialzeitalter zwischen den beiden Kriegen unterhielt die Kirche zahlreiche Mädcheninternate für angehende Ehe- frauen. Vielfach wurden sie von Mädchen besucht, deren Verlobte bei den Schwiegereltern zur Arbeit weilten. Im zweiten Krieg sind diese Schulen größtenteils eingegangen. Nach dem Kriege aber stellte man fest, daß die Neigung zum Besuch dieser Einrichtungen sehr stark abgenommen hatte, weil die Mädchen sich der strengen Disziplin nicht fügen wollten. Man kann daraus ersehen, welche psycho- logischen Hindernisse der christlichen Mädchenerziehung in Afrika im Wege stehen.

Andererseits sind aber der Kirche nach dem Kriege auch Bundesgenossen auf diesem wichtigen Gebiet der Seel- sorge entgegengewachsen oder gar aus ihrem eigenen Schoß entsprossen. Über ganz Afrika hin, selbst die mohammedanischen Länder nicht ganz ausgenommen, entsteht eine Frauenbewegung und Familienbewegung. Besonders hat das „Mouvement familial chrétien“ im ehe-

mals belgischen Kongo die Aufmerksamkeit auf sich ge- zogen. Es ist zwar dem Umfang nach noch klein. 1956 zählte man in 20 Diözesen 74 Gruppen junger Familien, die sich regelmäßig trafen, um sich gegenseitig zu unter- stützen und zu bilden, vor allem aber im religiösen Leben zu fördern. Aber damit ist doch wenigstens der Anfang zu einem christlichen Gruppenleben gemacht, das der Er- ziehung und vor allem der Mädchenerziehung zugute kommen kann. Auf breiterer wie auf höherer Ebene, durch Kurse und durch Kongresse arbeiten diese und andere Be- wegungen in vielen Ländern des Schwarzen Afrika im Sinne katholischer Aktion an der Hebung des menschlich- sittlichen und des gläubig-christlichen Niveaus der weib- lichen Jugend.

Zuletzt müssen wir der einheimischen Schwestern geden- ken, die aus der Elite der weiblichen Jugend hervor- gehen, die ihr ein ganz neues Lebensideal vor Augen hal- ten und die an der Sorge für die weibliche Jugend ein beträchtliches Maß mittragen. Es ist knapp ein halbes Jahrhundert her, seitdem die ersten afrikanischen Mäd- chen an die Türen der Klöster klopfen und ihre Auf- nahme begehrten. Sie fanden zunächst nur eine zögernde Aufnahme, und ihre Rolle blieb auf die von Dienst- mägden der weißen Schwestern beschränkt, wie sie auch eine einfachere graue oder blaue Tracht anstelle des leuch- tenden Weiß der europäischen Schwestern trugen. In einer weiteren Phase der Entwicklung kam es dann zur Bildung eigener Gemeinschaften afrikanischer Schwestern, von denen es heute wohl schon mehr als 6000 gibt. Jetzt naht der Zeitpunkt, der es notwendig macht, die volle Gemein- schaft von Schwarz und Weiß herzustellen; so baut man der Möglichkeit vor, daß die weißen Schwestern eines Tages ausgewiesen oder in ihrer Arbeit gehindert werden und daß das Interesse der afrikanischen Mädchen nach- läßt. Auch das weibliche Ordenswesen in Afrika wird eines Tages von seinen autochthonen Kräften leben müssen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Erster Ausführungs- beschluß der deutschen Bischofskonferenz zur Konstitution über die Liturgie Zum Abschluß ihrer gemeinsamen Tagung in Hofheim im Taunus vom 17. bis 19. 2. 1964 haben die deutschen Bischöfe ihren ersten Durchführungs- beschluß zur Konstitution über die Liturgie bekanntgegeben. Der Wort- laut der betreffenden Mitteilung lautet:

„Die Versammlung, zu der alle Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenzen ordnungsgemäß eingeladen waren, konstituiert sich im Sinne von Art. 22, 2 der ‚Konstitu- tion über die Hl. Liturgie‘ als auctoritas territorialis für Deutschland und beschließt:

1. in allen Messen, die mit dem Volke gefeiert werden, sollen fortan die Schriftlesungen unmittelbar in der Muttersprache verkündet und die Fürbitten abwechselnd mit dem Volk in der Muttersprache gesprochen werden;
2. als deutsche Übersetzungen werden vorläufig aner- kannt für das Missale die Ausgaben von Schott und Bomm, für das Brevier, falls der Bischof in Einzelfällen die Erlaubnis dazu geben will, die Übersetzungen von Schenk, Parsch und Stephan;
3. für die Fürbitten gelten die vom Bischof approbierten Texte.“